

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	20.11.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Innenstadtkonzept

- **Integriertes Handlungskonzept - Arbeitsprogramm**
- **ISG-Veranstaltung am 06.11.2008**
- **Litfaßsäule Marktplatz**
- **Innenstadtparken**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck verfolgt das Ziel, die Gladbecker Innenstadt mit ihren vielfältigen städtebaulichen und sozialen Problemlagen für einen Zeitraum von 6-8 Jahren zu einem neuen Stadterneuerungsgebiet zu entwickeln.

In dieser Zeit sollen, abgeleitet aus einem Integrierten Handlungskonzept, eine Vielzahl von unterschiedlichen investiven und nicht-investiven Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei sind möglichst viele kommunale Handlungsfelder abzudecken, sowie Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner des Betrachtungsraumes einzubeziehen.

Zur Vorbereitung eines solchen Projektes sind nachfolgend dargestellte Schritte vorgesehen, wobei festzuhalten ist, dass die Zeitdauer für die fundierte Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes als sehr knapp angenommen wurde:

- Inhouse-Workshop – Perspektivenwerkstatt „Leitbilder und Nutzungen der Gladbecker Innenstadt“ , moderiert durch die LEG, Dezember 2008
- Verarbeitung der Ergebnisse des Workshops zu einer ersten Grobskizze eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK)
- Vorstellung der Grobskizze im Planungs- und Bauausschuss
- Weiterleitung der Grobskizze über die Bezirksregierung an das Ministerium für Bauen und Verkehr
- Erst-Beratung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Frühjahr 2009, welche zwei Mal im Jahr über die Aufnahme neuer Integrierter Stadterneuerungsgebiete in NRW entscheidet. Der Förderzugang wird wahrscheinlich inhaltlich auf ein Stadtumbaugebiet mit zusätzlichem sozialem Schwerpunkt ausgerichtet. Hier ist eine Würdigung zu erwarten, verbunden mit Hinweisen auf die verfeinerte Ausrichtung des IHK auf Grundlage der Grobskizze.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Beauftragung eines IHK an ein versiertes Fachbüro. Die Problemanalyse ist fundiert darzustellen. Das IHK ist mit Akteuren und BewohnerInnen zu kommunizieren (Werkstätten). Es beschreibt Handlungsfelder, Quartiersmanagement, Akteure, Maßnahmen, Kosten und Dauer des Gesamtprojektes. (Bearbeitungsdauer mind. 6 Monate)
- Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt das Integrierte Handlungskonzept. (Herbst 2009)
- Mit dem fertigen Integrierten Handlungskonzept wird die generelle Aufnahme beim Land formal beantragt. (Herbst 2009)
- Vorbehaltlich eines positiven Aufnahmebescheides können auf der Grundlage des genehmigten IHK's Mitte 2010 daraus abgeleitete erste Fördermaßnahmen beantragt werden. Die weiteren Fördermittel werden jährlich projektbezogen bei der Bezirksregierung beantragt.
- Mit der ersten Bewilligung von Fördermitteln ist im Dezember 2011 zu rechnen, so dass in 2012 die Umsetzung der Starterprojekte erfolgen kann.

Für den vorgesehenen Workshop und das zu beauftragende Integrierte Handlungskonzept sehen der Haushalt 2008 sowie der Entwurf des Haushalts 2009 Mittel vor. Für das Integrierte Handlungskonzept besteht bei Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm die Möglichkeit der teilweisen Refinanzierung.

Neben den Bemühungen der Stadt Gladbeck um Aufnahme in ein Bundes- und Landesförderprogramm sind weitere Aktivitäten vorgesehen, die zu einer Aufwertung der Gladbecker Innenstadt führen sollen. Hierzu zählen u.a. folgende Themenfelder:

- Aktivitäten zur Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft
- Kurzbericht zur Bildung des Städtenetzwerkes Innenstadt
- Kurzpräsentation des Themas Litfasssäule Innenstadt

Zu diesen Themen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

- Kurzbericht zum Thema „Parken in der Innenstadt“

Mit diesem Thema hat sich der Stadtplanungs- und Bauausschuss in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach beschäftigt. Im März 2006 wurde die „Parkraumuntersuchung Innenstadt 2005“ mit einem Bericht über die Ergebnisse durchgeführter Stellplatzzählungen im Ausschuss beraten. Hierbei wurde vom Ausschuss ein Handlungsbedarf für die Aufstellung eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt einschließlich Maßnahmenkatalog gesehen. In der Folgezeit war das Thema immer wieder Bestandteil von Beratungen und Diskussionen im Ausschuss. Die Diskussion konzentrierte sich dabei auf die Bereiche „Marktplatz“ und die Straßen um das St. Barbara Krankenhaus. Konzeptionelle Überlegungen für die Regelung des Parkens in diesen Bereichen waren bislang aufgrund noch zu klärender Rahmenbedingungen nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Beratung über das Thema „Innenstadtkonzept“ hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses (25. September 2008) einen mündlichen Bericht zum Thema „Parkleitsystem“ abgegeben. Ergebnis dieser Beratung war, dass die Verwaltung ein externes Planungsbüro

beauftragt, das vorhandene Parkleitsystem zu begutachten und ggf. Verbesserungen vorzuschlagen.

Derzeitige Struktur der Parkgebühren

Gemäß Parkgebührenverordnung vom 13. Dezember 1996 (zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 22. Juni 2001) existieren folgende Gebühren für das Parken auf bewirtschafteten öffentlichen Stellplatzflächen, wobei die Stadt Gladbeck in zwei Gebührenbereiche eingeteilt ist.

Im inneren Citybereich, der umgrenzt wird

- im Osten von der Zweckeler Straße und Grabenstraße
- im Süden von der Wilhelmstraße
- im Westen von der Friedrich-Ebert-Straße und Postallee und
- im Norden von der Humboldtstraße,

beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene halbe Stunde.

Im übrigen Stadtgebiet beträgt die Gebühr 0,25 € je angefangene halbe Stunde. Die kleinste Parkzeiteinheit beträgt dabei 6 Minuten (d.h. 0,10 € oder 0,05 € Mindestgebühr).

Die Benutzungspflicht für die bewirtschafteten öffentlichen Stellplatzflächen ist an folgende Zeiten gebunden: Montag - Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in Einzelfällen sind Ausnahmen von dieser Regelung vorhanden, z.B. im Bereich des Marktplatzes, hier geht die Benutzungspflicht am Samstag bis 14:00 Uhr).

Laut Rechnungsergebnis für das Jahr 2007 betragen die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplatzflächen ca. 370.000,-- €. Eine differenzierte Auswertung über die Gebühreneinnahmen in den o.g. zwei Bereichen ist nicht verfügbar, so dass man hinsichtlich der Auswirkung einer Gebührensenkung auf die städtischen Einnahmen nur Annahmen treffen kann. Nach Einschätzung der Verwaltung würde beispielsweise eine Halbierung der Parkgebühren im inneren Citybereich eine Mindereinnahme von ca. 125.000,--€ p.a. zur Folge haben. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass zwei Drittel der Parkgebühren im inneren Citybereich erzielt werden.

Für die Änderung der Gebührenordnung ist der Rat der Stadt Gladbeck zuständig. Vorberatender Fachausschuss für das Thema ist der Haupt- und Finanzausschuss.

Zum weiteren Vorgehen beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der o.g. gutachterlichen Untersuchung zum Thema „Parkleitsystem“ auch das Thema „Gebührenstruktur“ für das Parken untersuchen zu lassen. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss wird daher zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema befasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	ca. 65.000,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	ca. 65.000,-
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargelegten Vorgehensweise zu.

Der Bürgermeister
I.V.

-Tum-
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: